

Antrag

öffentlich

Datum

22.03.2013

Nummer

A0043/13

Absender

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

04.04.2013

Kurztitel

Bürgerbeteiligung durch öffentliche Abstimmung beim Verkauf
städtischer Einrichtungen**Der Stadtrat möge beschließen:**

Bei Drucksachen und Anträgen, die die Ausschreibung zum Verkauf oder den Verkauf städtischer Grundstücke mit Einrichtungen für BürgerInnen wie ein Schwimmbad, eine Kindertagesstätte o. ä. beinhalten, erfolgt ein Beschluss hierzu nicht allein in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Der Oberbürgermeister und der Vorsitz des Stadtrats stellen durch die Form der Antragstellung/Abfassung des Beschlussvorschlages bzw. der Sitzungsorganisation sicher, dass die Frage, ob ein Verkauf stattfinden soll, auch in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Begründung:

Über die Ausschreibung zum Verkauf des Strandbades am Barleber See und über den Verkauf der KiTa Nordpark wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Die Anträge konnten vor der Stadtratssitzung von den BürgerInnen nicht eingesehen werden. Sie erfahren also erst im Nachhinein von der Anbahnung eines Verkaufs oder vom bereits beschlossenen Verkauf städtischer Einrichtungen. Dies entspricht nicht der übereinstimmenden Überzeugung von Stadtrat und Verwaltung, die BürgerInnen bei wichtigen Entscheidungen zu beteiligen und steht auch nicht im Einklang mit der proklamierten Philosophie vom Gläsernen Rathaus und dem Leitbild einer bürgerfreundlichen Kommune. Der Verkauf von Einrichtungen, die von den BürgerInnen genutzt werden, ist aber jeweils eine solche wichtige Entscheidung. So ist es im Stadtplanungsrecht üblich, zunächst im öffentlichen Teil einen Bebauungsplan zu beschließen, worauf dann im nichtöffentlichen Teil der städtebauliche Vertrag mit dem Investor überprüft wird. Auch beim Verkauf einer städtischen Einrichtung lässt sich eine solche Trennung umsetzen. So ist es möglich, in einem öffentlichen Teil die Frage zu klären, ob es zweckmäßig ist, eine KiTa unter Sicherung des Weiterbetriebs der Einrichtung durch einen privaten Träger zu verkaufen. Im nichtöffentlichen Teil können dann die konkreten Vertragsbedingungen mit dem Investor geklärt und beschlossen werden.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass einerseits die Verwaltung grundsätzlich beim Verkauf den Antrag so formuliert, dass er auch im öffentlichen Teil unter Einbeziehung der BürgerInnen behandelt wird, und andererseits der Vorsitz des Stadtrates Drucksachen und Anträge zum Verkauf städtischer Einrichtungen, die allein für den nichtöffentlichen Teil bestimmt sind, zurückweist.

Nur durch die Bürgerbeteiligung auch bei diesen wichtigen Angelegenheiten wird dem Willen der breiten Mehrheit nach Mitbestimmung und Teilhabe Rechnung getragen.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender

Josef Fassel
Stadtrat